

Aufnahmekriterien für Kindertagesstätten-Ganztagsplätze im Landkreis Ahrweiler

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.05.2017, gültig ab 01.01.2018

„Ein Ganztagsplatz soll vorrangig an folgende Kinder vergeben werden:

- Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist;
- Kinder, deren Eltern oder allein erziehende Elternteile an Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II teilnehmen
- Kinder alleinstehender, erwerbstätiger Elternteile¹;
- Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile sich in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden;
- Kinder von Eltern, bei denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, vorrangig Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen auf beide Einkommen angewiesen sind.“

Bei diesen Kriterien handelt es sich um eine Empfehlung. Über die Vergabe der Ganztagsplätze entscheiden die Träger der Kindertagesstätten.

¹Als alleinstehende Elternteile gelten Personen, die alleine mit einem Kind oder mehreren Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben und deren Erziehung, Betreuung und Versorgung übernehmen. Zum Nachweis dieser Voraussetzung ist von der/dem Antragsteller/in bei der erstmaligen Antragstellung und anschließend regelmäßig jährlich ein Auszug aus dem Melderegister beim Träger der Kindertagesstätte vorzulegen.